

Offizielles Organ
der Ingenieurkammer
Baden-Württemberg
www.ingbw.de

Herausgeber:

Ingenieurkammer
Baden-Württemberg
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Präsident
Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann

Im Fokus

16. Stuttgarter Brandschutztag

„Individuelle Konzepte statt Standardlösungen“

Auf den 16. Stuttgarter Brandschutztagen kamen am 30.11. und 1. 12. 2022 auf der Stuttgarter Messe 550 Fachleute zusammen, um sich über aktuelle Brandschutzthemen auszutauschen. Heiß diskutiert wurden im Podiums-Fachgespräch neue Technologien, Bauen im Bestand, gesetzliche Rahmenbedingungen und moderne Ingenieurmethoden.



Moderator Dipl.-Ing. (FH) Udo Kirchner, Mitglied der INGBW-Fachgruppe Brandschutz, thematisierte im Fachgespräch mit den Diskutan-

ten zuerst neue Technologien im Brandschutz. Landesbranddirektor Thomas Egelhaaf machte deutlich, dass man die Debatte um die Abstands-

Editorial

Liebe
Kolleginnen
und Kollegen,



das Jahr 2022 ist in der Ingenieurkammer mit zwei großen Veranstaltungen erfolgreich zu Ende gegangen. Auf den Stuttgarter Brandschutztagen, die genau wie in den letzten Jahren zahlreiche Bauschaffende aus den Bereichen Ingenieurwesen und Architektur, aber auch Vertreter von Behörden und Unternehmen auf die Stuttgarter Messe lockten, wurden an zwei Tagen viele aktuelle und wichtige Themen rund um den Brandschutz diskutiert. Besonders interessant gestaltete sich das Fachgespräch, in dem aktuelle Brandschutzthemen kritisch und fachlich fundiert unter die Lupe genommen wurden. Eine Woche später fand auf der Messe der Tragwerksplanertag statt, der sich dem Thema Nachhaltigkeit widmete. Hervorheben möchte ich den Vortrag von Prof. Dr.-Ing. Sylvia Stürmer, in dem sie herausstellte, dass R-Beton inzwischen alle nach Norm geforderten Eigenschaften aufweist, also wie konventioneller Beton eingesetzt werden kann. Einer breiten Verwendung von R-Beton steht insofern nichts mehr im Wege. In der anschließenden Fachdiskussion auf dem Podium wurde unter anderem die Frage erörtert, wie Beton, wie im Klimaschutzgesetz gefordert, bis 2045 ein klimaneutraler Baustoff werden kann. Dafür gibt es bereits vielversprechende Ansätze. Mehr zu den beiden Veranstaltungen lesen Sie in der vorliegenden Ausgabe – viel Spaß bei der Lektüre und vor allem aber einen guten Start in das neue Jahr 2023!

STEPHAN ENGELSMANN

Mit freundlichem Gruß
Stephan Engelsmann, Präsident

regelungen von Photovoltaik-Anlagen zu Brandwänden, die in Fachkreisen derzeit bundesweit stattfindet, bei der Feuerwehr nicht ganz so kritisch gesehen werde. Hingegen wichtig sei, dass Feuerwehrleute auch Dachflächen, die mit PV-Modulen bestückt sind, im Brandfall sicher betreten können sollten.

Intensive Planung kann Bauen günstiger machen

Dr.-Ing. Diana Wiedemann, Referentin für Sanierung, Modernisierung und Denkmalpflege der Architektenkammer setzte sich im Fachgespräch mit den „oft gegenläufigen Zielen von Brandschutz und Denkmalschutz“ auseinander. Brandschutzkonzepte könnten dabei helfen, Abweichungen und alternative Möglichkeiten zu finden. „Dabei geht es nicht um Standardlösungen, die bspw. schon im Landesrecht festgehalten sind, sondern um individuelle Konzepte, die auf die Substanz eingehen. Eine intensive Planung kann außerdem das Bauen günstiger machen“, erklärte Wiedemann. INGBW-Vorstandmitglied Dipl.-Ing. Lilly Kunz-Wedler ergänzte:



Das Fachgespräch stand dieses Jahr unter der Überschrift: „Neue Herausforderungen an den Brandschutz – Bauen im Bestand und neue Technologien“ (Bild: INGBW).

„Es geht darum, mit den Ressourcen achtsam umzugehen und nicht übers Ziel hinauszuschießen. Auch unsere Vorgänger haben sich bei der Planung des Gebäudes etwas gedacht. Ein achtsamer Umgang mit der Substanz ist erforderlich und dies sollte sich

selbstverständlich im Brandschutzkonzept wiederfinden.“ Einer etwas anderen Auffassung als Wiedemann war Regierungsbaumeister Bernd Gammerl vom Landesbauministerium: „Beim Denkmal- und beim Brandschutz hat man doch erstmal das gleiche Ziel, die Substanz des Gebäudes zu erhalten. Wenn es zu einem großen Brand kommt, dann ist das Denkmal weg und keines der Ziele wurde erreicht.“ Deshalb sollte man am gemeinsamen Ziel anknüpfen, um zu gemeinsamen Lösungen zu kommen, so Gammerl.

Ingenieurmethoden bieten ressourcenschonende Lösungen

Die zuvor von Dipl.-Ing. (FH) Ralf Galster, Vorsitzender INGBW-Fachgruppe Brandschutz und Dipl.-Ing. (FH) Joachim Wollstädt, ebenfalls Mitglied der Fachgruppe, vorgestellten Ingenieurmäßigen Nachweisverfahren wurden von Udo Kirchner kritisch hinterfragt. Durch moderne Ingenieurmethoden seien, so Galster und Wollstädt, ressourcenschonende und wirtschaftliche Lösungen, insbesondere bei der Sanierung von Bestandsgebäuden möglich, durch die aufwändige Ertüchtigungsmaßnahmen vermieden werden könnten. Als Beispiele für



Auf der Stuttgarter Messe versammelten sich an den beiden Veranstaltungstagen 550 Fachleute, um über den Brandschutz zu diskutieren (Bild: INGBW)

Ingenieurmethoden angeführt wurden thermische Analysen, mit denen Temperaturbeanspruchung und Durchwärmungsverhalten von Bauteilen ermittelt werden können. Ein Praxisbeispiel wurde vorgestellt: eine historische Industriehalle, deren Tragwerkskonstruktion aus ungeschütztem Stahlfachwerk besteht. Mithilfe einer thermischen Untersuchung kamen die Planer zu dem Ergebnis, dass bei den Stahlstützen bis zur Unterkante der Stahlträger ertüchtigt werden müsse, bei den Stahlträgern jedoch auf eine brandschutztechnische Ertüchtigung verzichtet werden könne.

Präventive und abwehrende Brandschutzmaßnahmen besser zusammenzuführen

Mit Blick auf die vorgestellten Ingenieurmethoden gab Landesbranddirektor Egelhaaf zu bedenken: „Ungeschützte Stahlträger – das mag in der Berechnung oder auch bei einem realen Brand zwar funktionieren. Aber wenn es brennt, kommt die Feuerwehr. Und jeder Einsatzleiter, der ungeschützte Stahlträger sieht, aber von der thermischen Analyse, die fünf Jahre zuvor angestellt wurde und bewiesen hat, dass die Konstruktion hält, nichts weiß, wird erstmal sagen: da geht keiner von uns rein!“ Dieses Spannungsfeld müsse man zukünftig auch in der Kommunikation viel mehr beachten. Präventive und abwehrende Maßnahmen im Brandschutz gelte es noch deutlich besser zusammenzuführen.

Die Stuttgarter Brandschutztage am 30. November und am 1. Dezember 2022 wurden gemeinsam von Ingenieurkammer, Architektenkammer der Akademie der Ingenieure und dem InformationsZentrum Beton durchgeführt. Begleitet wurde die Veranstaltung von zahlreichen Partnerfirmen und Ingenieurbüros, die sich auf Ausstellerständen dem Publikum präsentierten.

Verlängerung Sonderregelungen Stoffpreissteigerung

Vor dem Hintergrund der Kriegereignisse in der Ukraine und der in Folge verhängten weltweiten Sanktionen gegen Russland sind die Preise vieler Baustoffe teilweise extrem gestiegen. Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) hatte daher am 25.03.2022 in einem Erlass die Vereinbarung einer Stoffpreisgleitklausel für kommende und laufende Bundesbaumaßnahmen für bestimmte Produktgruppen vorgesehen. Darüber hatte die INGBW bereits am 28.03.2022 informiert.

Das BMWSB hat mit einem weiteren Erlass die bis zum 31. Dezember 2022 befristeten Sonderregelungen nochmals bis zum 30. Juni 2023 verlängert.

Den Erlass finden Sie unter:

→ www.ingbw.de/fileadmin/pdf/ingkamm/Daten/Stoffpreis_Januar2023.pdf

4. Symposium Ingenieurbaukunst – Bauen mit und im Bestand

Am 29. November fand im Kölner Wallraf-Richartz-Museum das von der Akademie der Ingenieure und Ernst & Sohn veranstaltete 4. Symposium Ingenieurbaukunst – Design for Construction statt.

Der Schwerpunkt lag diesmal auf dem Bauen mit und im Bestand. Der Vorsitzende der Bundesstiftung Baukultur Reiner Nagel stellte eingangs den Baukulturbericht 2022/23 vor, in dem eine neue Umbaukultur, die an die alte Umbaukultur der Vormoderne anknüpft, thematisiert wurde. Anschließend forderte Jana Nowak vom Attitude Building Collective (ABC) ein neues Wertefundament für den Ingenieurberuf und schlug dafür eine Überarbeitung des Dresdner Moralkodex von 1998 vor: „Weltweit erbringen Ingenieur:innen Werke in Verantwortung vor der Menschheit, der Umwelt und sich selbst. Ihr Schaffen und Wissen ist eine kollektive Errungenschaft, dient dem Wohl und der nachhaltigen Fortentwicklung der Gesellschaft.“

Mehr Informationen unter:

→ www.ingd4c.org

Die INGBW begrüßt neue Mitarbeiterinnen in der Kammergeschäftsstelle

Seit 1. Dezember 2022 ist Bauingenieurin Angela Di Vizio (34) Referentin für Ingenieurwesen in der INGBW und folgt Stefanie Rau nach, die Ende vergangenen Jahres die Kammer verlassen hat. Nach Studium und Staatsexamen im Bauingenieurwesen an der Politechnischen Universität Marken, arbeitete sie für zwei verschiedene Unternehmen in Italien. In Deutschland war sie ab 2017 für 6 Jahre bei Da Vinci Engineering in Stuttgart tätig. Die INGBW wünscht ihr einen guten Start in der Kammergeschäftsstelle!



→ Tel.: 0711 64971-41

→ divizio@ingbw.de

Außerdem heißt die Geschäftsstelle der Ingenieurkammer auch ihre neue Mitarbeiterin Iris Quellmann herzlich willkommen! Sie ist ebenfalls seit 1. Dezember 2022 als Sachbearbeiterin und Assistentin im Bereich der Mitgliederverwaltung tätig.



→ Tel.: 0711 64971-20

→ quellmann@ingbw.de

Tragwerksplanertag im Zeichen der Nachhaltigkeit

Der 12. Baden-Württembergische Tragwerksplanertag, der am 6. Dezember 2022 auf der Stuttgarter Messe stattfand, bot dem Fachpublikum ein abwechslungsreiches Programm mit interessanten Referenten und topaktuellen Themen. Der Fokus der Tagung lag in diesem Jahr auf ressourceneffizientem und nachhaltigem Planen und Bauen.

In seiner Begrüßungsrede hob Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann die Bedeutung der Tragwerksplaner beim nachhaltigen Planen im Baubereich hervor: „Im neuen Landes Klimaschutzgesetz ist vorgesehen, dass Klimafaktoren durch den sogenannten CO₂-Schattenpreis in den Gesamtkosten für Bauvorhaben berücksichtigt werden. Zwischen verschiedenen Planungsvarianten soll, unter Berücksichtigung des CO₂-Schattenpreises, vergleichend bewertet werden. Dieser zukunftsweisende Ansatz ist sehr zu begrüßen, da er die Bedeutung der Arbeit von uns Tragwerksplanern unterstreicht. Denn es ist die ureigene Aufgabe des Tragwerksplaners, die beste und nachhaltigste Lösung für Konstruktion, Fundamente, Decken, Stützen, Wände zu finden und im Rahmen der Bemessung die Bauteilabmessungen festzulegen. Nur mit unserem Wissen kann es gelingen, kli-

ma- und ressourceneffizient zu bauen.“

Dr.-Ing. Stephen Reusch vom Ingenieurbüro Leonhardt, Andrä und Partner beleuchtete den Stuttgarter Fernsehturm im Fokus der Nachhaltigkeit aus heutiger Sicht. Beeindruckend ist, dass Erbauer Fritz Leonhardt, ähnlich wie heute in der Bionik angewendet, die Wanddicken des Turmschafts durch Aussteifung mit Querrahmen alle 10 Meter, minimierte – und das bereits Anfang der 1950er Jahre.

Prof. Dr.-Ing. Udo Wiens stellte den Praxisleitfaden des Deutschen Ausschusses für Stahlbeton (DAfStb) vor, der zum ressourcenschonenden und klimagerechten Planen und Bauen mit dem Verbundwerkstoff hilfreiche Tipps parat hält. Behandelt wurde auch das Zukunftsthema R-Beton (ressourcenschonender Beton): Dieser enthält Anteile von recycelter Gesteinskörnung, die aus der Aufbereitung von Bauschutt stammt.

Dr. Christine Lemaitre, die die Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen leitet, setzte sich in ihrem Vortrag mit der Frage „Sanierung oder Neubau?“ auseinander. Sie kam dabei zu einem eindeutigen Ergebnis: „Mit gleich hohem CO₂-Ausstoß lassen sich 10 Gebäude neu bauen oder 23 Gebäude energetisch sanieren.“ Lemaitre zeigte außerdem auf, dass je gebautes m² fast eine halbe Tonne CO₂e emittiert werde, das seien so viel wie 17 Jahre in der Nutzung.

Im Anschluss an die Vorträge wurde auf dem Podium die Nachhaltigkeit von Beton diskutiert. Moderator Dipl.-Ing. Max Gökel stellte die provokative Frage, wie denn bis zum Jahr 2045 (Anm. d. Red.: Frist im Klimaschutzgesetz festgeschrieben) der Baustoff Beton klimaneutral werden könne. Julian Biermann, Projektleiter Nachhaltigkeit vom Informationszentrum Beton (IZB) betonte, dass dazu alle am Bauprozess Beteiligten mitwirken müssten und an allen möglichen Stellschrauben gedreht werden müsse. Ebenfalls müsse bautechnisch und betontechnologisch weiter optimiert werden. Im Moment seien auch Hilfsmittel wie der von Udo Wiens vorgestellte Praxisleitfaden des DAfStb sinnvoll. Biermann wies aber auch darauf hin, dass bisher noch die Anreizsysteme fehlten, um bei Bauprojekten CO₂ zu sparen. So sollten etwa günstigere Kredite für nachhaltige Bauprojekte vergeben werden. INGBW-Vorstand Prof. Dr.-Ing. Klaus-Peter Meßmer wies auf die kommenden politischen Regelungen bezüglich des CO₂-Schattenpreises hin, der die Maßstäbe im Baubereich verändern werde.



Rund 150 Tragwerksplanerinnen und -planer trafen sich am 6. Dezember auf der Messe in Stuttgart (Bild: INGBW).

Bekanntmachung

Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg hat mit Schreiben vom 9. November 2022, AZ MLW28-4236-1/229, für die folgenden von der 36. Mitgliederversammlung am 4. November 2022 gefassten Beschlüsse die Genehmigung erteilt. Die Änderungen werden hiermit bekanntgegeben.

- **Änderung der Gebühren- und Auslagenordnung (Antrag Nr. 9.2)**

1. bis 17. – unverändert

18. Fälligkeit, Stundung, Erlass, Niederschlagung, Umsatzsteuer

18.1 bis 18.6 unverändert

18.7 Alle in der Gebühren- und Auslagenordnung ausgewiesenen Gebühren- und Auslagentatbestände verstehen sich als Nettobeträge. Die Umsatzsteuer darauf in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe wird gesondert und zusätzlich erhoben.

19. bis 20. – unverändert

- **Rücklagenbildung aus der Beitragserhöhung (2017) für den Umzug und Finanzierung neuer Büroräume 2023 (Antrag Nr. 9.4)**

Die auf der 30. Mitgliederversammlung Ende 2016 beschlossene Beitragserhöhung um jeweils 100 EUR für die Beratende Ingenieure (BI) und die freiwilligen Mitglieder die selbständig tätigen sind (FU) bleibt bestehen. Diese Beiträge sollen weiterhin auf einem extra Konto verwaltet und in einer Rücklage im Kapital extra ausgewiesen werden. Die Rücklage wird bei Erwerb oder Anmietung einer Immobilie zum Umzug der Kammergeschäftsstelle verwendet. Mit der Beitragserhöhung werden zudem ab dem Umzug die Erwerbskosten oder höheren Mietkosten finanziert.

- **Rücklagenbildung 2023 (Antrag Nr. 9.5)**

Eine Ausgleichsrücklage in Höhe von 49.350,00 EUR wird gebildet.

- **Festsetzung der Mitgliedsbeiträge (Antrag Nr. 10.1)**

1. Der Grundbeitrag nach Abschnitt 1.2 Beitragsordnung beläuft sich auf 725 Euro. Der Zusatzbeitrag beläuft sich auf 30 EUR je Mitarbeiter. Er wird auf 30 Mitarbeiter pro Beratungsunternehmen begrenzt.

2. Beratende Ingenieure als Existenzgründer zahlen für maximal 3 Jahre einen Beitrag in Höhe von 350 EUR.

3. Der Beitrag der eingetragenen BI-Gesellschaft beläuft sich auf 150 EUR.

4. Der Beitrag der selbständig tätigen freiwilligen Mitglieder (FU) beläuft sich auf 600 EUR. Der Zusatzbeitrag beläuft sich auf 30 EUR je Mitarbeiter. Er wird auf 30 Mitarbeiter pro Beratungsunternehmen begrenzt.

5. Selbständig tätige freiwillige Mitglieder (FU) als Existenzgründer zahlen für maximal 3 Jahre einen Beitrag in Höhe von 300 EUR.

6. Der Beitrag der anderen freiwilligen Mitglieder, angestellte und beamtete Ingenieure, beläuft sich auf 100 EUR.

7. Der Beitrag der Seniorsmitglieder beläuft sich auf 50 EUR.

8. Junioren nach 1.5 HS zahlen keinen Beitrag.

- **Beschlussfassung Haushalt 2023 gern.§ 5 (2) Nr. 5 lngKa_ (Antrag Nr. 10.2)**

Der Haushaltsplan für das Jahr 2023 samt Anlagen in der vorgelegten Fassung (siehe Haushaltsplan für 2023 mit Stellenplan und Vermögensdarstellung) wird beschlossen.

- **Beschlussfassung Haushalt 2023 Projekt „Bildungs-Offensive Holzbau für Ingenieure“ (Antrag Nr. 10.3)**

Der Haushaltsplan „Projekt Bildungs-Offensive Holzbau für Ingenieure“ wird in der vorgelegten Form beschlossen. Dieser Haushaltsplan wird separat geführt, da das Projekt zeitlich auf das Kalenderjahr 2023 begrenzt und inhaltlich exakt abgrenzbar ist.

Das Ministerium für Landesentwicklung

und Wohnen hat als Rechtsaufsichtsbehörde über das Versorgungswerk der Ingenieurkammer mit Schreiben vom 10. Januar 2023, Aktenzeichen „MLW28-4236-1/229“, die Genehmigung der durch die 36. Mitgliederversammlung der Ingenieurkammer Baden-Württemberg am 04.11.2022 beschlossenen Satzungsänderungen der Ingenieurversorgung erteilt.

- **Durchführung von Sitzungen in digitaler Form (Antrag Nr. 12.1)**

§ 5 Abs. 2 i) S. 2 wird wie folgt geändert: Diese Beschlüsse bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden bzw. teilnehmenden Mitglieder der Vertreterversammlung.

§ 5 Abs. 5 wird wie folgt geändert:

Die Vertreterversammlung tritt mindestens einmal jährlich zusammen. Der Verwaltungsausschuss oder ein Drittel der Mitglieder der Vertreterversammlung können jederzeit die Einberufung einer Vertreterversammlung verlangen. Die Sitzungen der Vertreterversammlung werden grundsätzlich als Präsenzsitzungen durchgeführt. Sie können in begründeten Einzelfällen als Telefon- bzw. Videokonferenz durchgeführt werden. Hierüber entscheidet der/die Vorsitzende der Vertreterversammlung im Einvernehmen mit dem/der stellvertretenden Vorsitzende/n. Begründete Einzelfälle liegen insbesondere vor bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Seuchenschutzes, sonstigen außergewöhnlichen Notsituationen oder wenn aus anderen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung ansonsten unzumutbar wäre.

§ 5 Abs. 7 S. 1 wird wie folgt geändert:

Die Vertreterversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 11 Mitglieder der Vertreterversammlung anwesend sind bzw. teilnehmen.

§ 6 Abs. 6 wird wie folgt geändert:

Die Sitzungen des Verwaltungsausschusses werden grundsätzlich als Präsenzsitzungen durchgeführt. Sie können in

begründeten Einzelfällen als Telefon- bzw. Videokonferenz durchgeführt werden. Hierüber entscheidet der/die Vorsitzende des Verwaltungsausschusses im Einvernehmen mit dem/der stellvertretenden Vorsitzende/n. Begründete Einzelfälle liegen insbesondere vor bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Seuchenschutzes, sonstigen außergewöhnlichen Notsituationen oder wenn aus anderen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung ansonsten unzumutbar wäre. Der Verwaltungsausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder einschließlich des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters anwesend sind bzw. teilnehmen. Er fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

• Erhebungsbefugnis im Sterbedatenabgleich (Antrag Nr. 12.2)

§ 39

Absätze 1 bis 6 bleiben unverändert.

Folgender Absatz 7 wird neu eingefügt:

Das Versorgungswerk ist befugt, die von der Deutschen Post AG nach § 101 a SGB X übermittelten personenbezogenen Daten zur Erfüllung seiner Aufgaben gem. § 1 Abs. 5 zu erheben und hierzu privatrechtliche Verträge mit der Deutschen Post AG zu schließen.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus hat als Versicherungsaufsicht über das Versorgungswerk der Ingenieurkammer die Satzungsänderungen mit Schreiben vom 19. Juli 2022, Aktenzeichen „WM53-44-57/48/35“, gegenüber dem Versorgungswerk genehmigt.

Nicht genehmigungspflichtige Beschlüsse:

Genehmigung des Protokolls der 35. Mitgliederversammlung

Die 36. Mitgliederversammlung beschließt – einstimmig – das Protokoll der 35. Mitgliederversammlung.

Haushaltsrechnung 2021

Die Haushaltsrechnung 2021 wurde einstimmig beschlossen. Sie ist im Mitgliederbereich einsehbar.

Entlastung des Vorstandes

Der Vorstand wurde einstimmig – bei Enthaltung der Vorstandsmitglieder – entlastet.

Wahl des Wirtschaftsprüfers

Die HWS GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Kupferstraße 5, Stuttgart, wurde zum Wirtschaftsprüfer gewählt.

Die beschlossenen Änderungen werden hiermit ausgefertigt und im Mitteilungsblatt der Ingenieurkammer Baden-Württemberg, INGBW aktuell, bekannt gegeben.

Stuttgart, 10. November 2022

Dr. Stephan Engelsmann



gez. Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann,
Präsident der Ingenieurkammer
Baden-Württemberg

Die Beschlüsse und die Protokolle zur 36. Mitgliederversammlung vom stehen im Mitgliederbereich der Kammerwebsite zum Herunterladen bereit.

→ [www.ingbw.de Mitgliederbereich](http://www.ingbw.de/Mitgliederbereich)
→ [Mitgliederversammlung](#) → **36. MV**

BIM-Qualifizierungsprogramm für Planer

Die Baustelle der Zukunft ist vernetzt und wird mit hochdigitalisierter Hilfe gemanagt. Das berufsbegleitende, modular durchgeführte Qualifizierungsprogramm BIM – Planen, Bauen und Betreiben vermittelt Planerinnen und Planern Basis- und vertiefende Kenntnisse, um digitale Prozesse ganzheitlich zu managen und digitale Methoden einsetzen zu können. Es wird aufgezeigt, wie die BIM-Methode die notwendige partnerschaftliche und interdisziplinäre Zusammenarbeit fördert. Entsprechend befasst sich der Lehrgang mit den relevanten BIM-Werkzeugen und deren Implementierung sowie den rechtlichen Gegebenheiten und Richtlinien. Das BIM-erfahrene Referierendenteam beleuchtet die Themen im Hinblick auf Menschen, Prozesse, Rahmenbedingungen, Technologien und Daten mit dem Ziel einer professionellen Anwendung der Arbeitsmethode BIM. Mit den neu erworbenen Kompetenzen können die Absolventen einen Schwerpunkt auf BIM-basierte Planungs- und Bauprojekte legen und sich mit einem Erfolg versprechenden Alleinstellungsmerkmal am Markt positionieren.

Mehr Informationen unter:

→ www.akbw.de/angebot/ifbaufortbildungen/lehrgaenge/bim-planen-bauen-und-betreiben

Rückblick

Effizienzpreis Bauen und Modernisieren vergeben

Im Rahmen einer feierlichen Preisverleihung im Neuen Schloss Stuttgart hat der baden-württembergische Umwelt- und Energiestaatssekretär Andre Baumann am 8.12.2022 die 12 Preisträgerinnen und Preisträger des Landeswettbewerbs „Effizienzpreis Bauen und Modernisieren 2022“ ausgezeichnet. Der Preis, der in diesem Jahr zum dritten Mal vergeben wurde, ist mit einem Preisgeld von insgesamt 102.000 Euro dotiert.

Preisträger und Informationen unter:

→ <https://um.baden-wuerttemberg.de/de/energie/informieren-beraten-foerdern/effizienzpreis-bauen-und-modernisieren>

Instandsetzung der Brettachbrücke in Neuenstadt am Kocher

Jede dritte Brücke in Deutschland ist altersbedingt instandsetzungsbedürftig. Ein gutes Beispiel für eine erfolgreiche Instandsetzungsmaßnahme, ist die Brücke über die Brettach in der Cleversulzbacher Straße in Neuenstadt am Kocher. Nach Feststellung erheblicher Mängel wurde sie 2022 unter Bauleitung der BIT Ingenieure saniert.

Das Siedlungsgebiet von Neuenstadt erstreckt sich beidseits des Gewässers Brettach. Um die Stadtteile miteinander zu verbinden, führen mehrere Brücken über die Brettach. Eine von ihnen ist die Brettachbrücke in der Cleversulzbacher Straße. Die Straßenbrücke wurde im Jahr 1976 als Stahlbetonbrücke erbaut.

Im Zuge einer Bauwerksprüfung wurden im Jahr 2013 bereits erhebliche Mängel festgestellt. Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit wurden daraufhin umgehend Warnhinweise (Tempolimit und maximale Belastung) aufgestellt. Zur Mängelbeseitigung erstellten die BIT Ingenieure zusammen mit dem Büro Franke Projekt Service im Jahr 2019 ein Instandhaltungskonzept, welches weitere Bauwerksuntersuchungen und verschiedene Sanierungsvorschläge enthielt. Die Sanierung der Brücke fand 2022 unter der Bauleitung der BIT Ingenieure statt, ebenso wie die Sicherheits- und Gesundheitskoordination.

Da die Brücke über ein Gewässer führt und während der Bauzeit Hochwasser- und Starkregenereignisse nicht ausgeschlossen werden konnten, forderte das Landratsamt einen Alarm- und Einsatzplan Hochwasser (AEP HW) für die Dauer der Bauarbeiten. Im AEP HW ist geregelt, welche Schutzmaßnahmen bei drohenden Hochwasserereignissen seitens der Baufirmen und der Stadt getroffen werden müssen.

Die BIT Ingenieure AG führte für die Maßnahme neben den erforderlichen AEP HW auch die Wetterbeobachtungen (Monitoring) durch und informierte regelmäßig den Krisenstab aus Akteuren der Stadt, Baufirmen und Bauleitung über drohende Ereignisse.



Sanierungsarbeiten an der Brettachbrücke in Neuenstadt am Kocher (Foto: HKM Video)

Projektart:

Sanierungsplanung, Ingenieurbauwerk, Brücke, SiGe-Koordination, Hochwasserschutzkonzepte

Auftraggeber:

Stadt Neuenstadt am Kocher

Baukosten:

652.000 Euro (netto)

Projektzeitraum:

08/2020 - 11/2022

Leistung BIT Ingenieure:

Brückenprüfung als Hauptprüfung, Bauwerksuntersuchung, Leistungsphasen 5, 9 inkl. öBü, SiGe-Koordination, Alarm- und Einsatzplanung Hochwasser, Monitoring für die Alarm- und Einsatzplanung

Technische Daten:

- Stahlbetonbrücke von 1976
- Bauwerksprüfung 2013 / Instandsetzungskonzept 2019
- Sanierung 2022 im Zeitraum April bis November
- Wasserhaltung der Brettach mittels Big-Bags und Röhren
- 300 m Asphaltanierung
- 140 m Betonsanierung
- 75 m Stahlgeländer erneuern
- ca. 750 m Höchstdruckstrahlen (600-800 bar)

Neue Filmdoku zeigt weltgrößtes Dachtragwerk aus Baubuche

Die Filmdokumentationen der Bildungsoffensive „Auf Holz bauen“ gewähren Einblicke in die Welt des Holzbaus – spannend und informativ werden Leuchtturmprojekte vorgestellt und Hintergrundwissen vermittelt.

Der aktuellste Film zeigt den neuen Kirchturm in Bleibach im Südschwarzwald – ein 34 Meter hohes Bauwerk, das die Baustile von Gotik und Moderne verbindet. Der Aussichts- und Glockenturm soll das neue Wahrzeichen des Orts werden.

In einer weiteren Doku wird die Produktionshalle in Holzbauweise des Schraubenwerks Gaisbach in Künzelsau (Hohenlohekreis) gezeigt. Sie besitzt das weltweit größte Dachtragwerk aus Buchen-Furnierschichtholz mit Spannweiten von mehr als 40 Metern und wurde mit dem Holzbaupreis 2022 ausgezeichnet. Die Halle ist ein Ingenieurholzbau der Superlative: Mit enormen Abmessungen von knapp 96,50 m auf annähernd 114 m nimmt der rund 12 m hohe Hallenneubau eine Fläche von 11.000 m² ein. Um eine hohe Flexibilität in der Produktion zu gewährleisten, galt es, die Zahl der Stützen in der Halle auf ein Minimum

zu reduzieren. Das führte zu einer Dachkonstruktion aus Fachwerkträgern, für die hochtragfähiges Buchenfurnierschichtholz (Baubuche) verwendet wurde. Sie überbrücken zum Teil enorme Spannweiten, wie etwa die 82 m langen und 3,80 m hohen Haupt-Fachwerke in Längsrichtung der Hallenschiffe. Lediglich auf einer Baubuche-Stütze gelagert, überspannen sie ein 40 m und ein 42 m großes Feld.

Der Holzhybridbau der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Aalen gilt auf Grund seiner Größe als Leuchtturmprojekt im Holzbau und wird ebenfalls in einer Filmdoku auf der Website der Bildungsoffensive vorgestellt.

Die Filmdokus finden Sie hier:

→ <https://aufholzbauen.de/filmdokus-holzbau/>

Lehrgang zum „Sachverständigen Abwehrender Brandschutz“

Nach dem Lehrgang vom 31. März 2023 bis zum 8. Juli 2023 kennen die Teilnehmer den Aufbau, die Ausstattung, die Arbeitsweise und die Einsatzgrenzen der Feuerwehren und wissen um die angemessene Berücksichtigung des abwehrenden Brandschutzes bei der Erstellung von Brandschutzkonzepten. Am 9. März 2023 findet eine Informationsveranstaltung zum Lehrgang statt.

Die 6 Module des Lehrgangs beinhalten „Allgemeine Rechtsgrundlagen“, „physikalische und chemische Grundlagen“, „Ausrüstung und Aufbau der Feuerwehr“, „Einsatz der Feuerwehr inklusive praktischer Übungen“, „Einsatzführung, -planung und -vorbereitung“, Vorbeugender Brandschutz aus Sicht der Feuerwehr“ sowie eine schriftliche Prüfung.

Mehr Informationen unter:

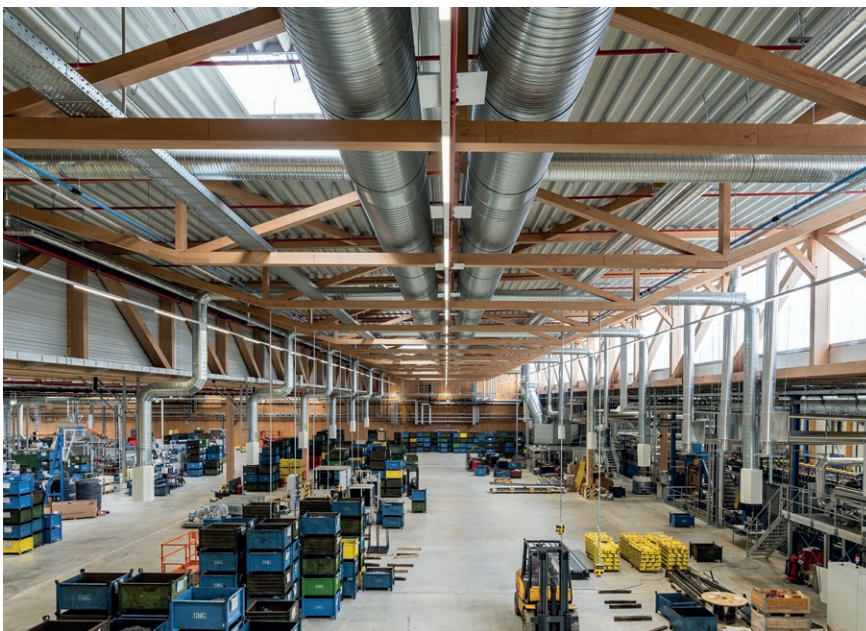
→ <https://fort-und-weiterbildung.akademie-der-ingenieure.de/pub/Sachverstaendige-Abwehrender-Brandschutz/id/AWBS>

Mittelstandspreis für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg

99 Prozent aller baden-württembergischen Unternehmen zählen zum Mittelstand – und viele davon engagieren sich wie selbstverständlich für die Region, für Andere, für die Umwelt. Deshalb loben Caritas, Diakonie und das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus in Baden-Württemberg auch 2023 den LEA-Mittelstandspreis aus. Ab sofort können sich alle baden-württembergischen Unternehmen mit maximal 500 Vollbeschäftigten kostenlos bewerben. Voraussetzung ist eine Kooperation mit einer gemeinnützigen Organisation: zum Beispiel einem Verein, einer Schule oder einer sozialen Einrichtung. Bewerbungsschluss ist der 31. März 2023.

Weitere Informationen zum Wettbewerb und dem Bewerbungsverfahren finden Sie unter:

→ www.lea-mittelstandspreis.de



Die SWG-Produktionshalle in Holzbauweise (Foto: Roland Wehinger)

Seminar-Planer der INGBW

Achtung: Bitte erkundigen Sie sich auf der Kammerwebsite, ob sich Termine auf Grund der aktuellen Situation durch den Covid-19-Virus geändert haben.

Qualitäts-Management für Ingenieurbüros - Am Beispiel des QualitätsZertifikats Planer am Bau – einer echten Alternative zur ISO 9001
19.04.2023 online

→ <http://termine.ingbw.de>
→ Herr Freier, freier@ingbw.de,
T 0711 64971-42

Akademie der Ingenieure

Energieeffizienz / Bauphysik

Fensterlüftung verboten? – Ingenieurmäßige Lüftungskonzepte
09.03.2023 online

Energieeffizienz-Experten Basismodul
ab 21.03.2023 Ostfildern

Bauschäden an Innen- und Außenputzen
29.03.2023 online

Green Building – Nachhaltig Bauen, aber wie?
30.03.2023 online

Energieeinsparung und Denkmalschutz
20.04.2023 online

Innendämmung im Bestand: Grundlagen der Bemessung, Materialauswahl, Ausführung, Flankierende Maßnahmen
11.05.2023 online

Energieeffizienz-Experten Vertiefung Nichtwohngebäude
ab 23.05.2023 Ostfildern

Energieeffizienz-Experten Vertiefung Wohngebäude
ab 07.07.2023 Ostfildern

Konstruktiver Ingenieurbau

Schallschutz im Hochbau – Umsetzung der neuen Regelwerke in die Praxis
05.04.2023 online

Gebaute Qualität – Anforderungen an Baustoffe, Bauteile und Gebäude
10.05.2023 online

Brandschutz

Sachverständige Abwehrender Brandschutz
ab 31.03.2023 Ostfildern

Sachverständigenwesen

Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken
ab 30.03.2023 Ostfildern

Sachverständige für die Analyse und Sanierung von Schimmelpilzschäden
ab 28.06.2023 Ostfildern

Unternehmensführung

Lean Management und agile Planungsmethoden
27.04.2023 Mainz und online

So kommen Ihre Projekte in die Medien! Füllen Sie Ihren „Werkzeugkoffer“ für Ihre erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit
24.05.2023 online

Projektmanagement

Qualifizierte Vergabeberatende
ab 24.04.2023 online

Projektsteuerung - Sicherheit bei Kosten, Terminen und Qualität
22.05.2023 Ostfildern und online

Persönlichkeitsentwicklung

Zertifizierte/-r Mediator/-in im Bau- und Planungswesen
ab 08.05.2023 Ostfildern und online

Ergebnisorientierte Verhandlungsführung
26.05.2023 Ostfildern

Zielgerichtete Besprechungsführung
22.06.2023 Ostfildern

Modernes Zeit- und Arbeitsmanagement
22.06.2023 Ostfildern

NEU: ONLINE-LIVE-SEMINARE
www.akading-online.de

Änderungen vorbehalten

→ Mehr: www.akademie-der-ingenieure.de
→ INGBW-Mitglieder erhalten 25 Prozent Rabatt auf Tagesseminare der AkadIng

InformationsZentrum Beton

• 19. Symposium - KIT - Bauen mit Beton im Kreislauf - Recycling, Re-Use und Ressourcenschonung
am 9. März in Karlsruhe

solid UNIT - „Energieeffizient planen und bauen mit mineralischen Baustoffen“
28.02.2023 online

Anmeldungen bitte unter:
→ www.beton.org/aktuell/veranstaltungen/

Akademie der Hochschule Biberach

Stahlbauseminar in Neu-Ulm
24.02.2022

Energieberatung für Wohngebäude (BEG) 200 UE | Qualifikationsprüfung
27.02.2022

Grundlagen der Energieberatung - Basismodul mit 160 UE
27.02.2022

Öffentliches Recht und Projektmanagement
01.03.2022

→ Mehr: www.akademie-biberach.de
→ INGBW-Mitglieder erhalten 10 Prozent Rabatt auf das Seminarangebot

Kein Grund zum Jubeln: BGH kippt Gesamtschuld so gut wie nicht!

Wer angesichts verkürzter Überschriften in einen oder anderen Newsletter dachte, der BGH habe allen Architekten und Ingenieuren kurz vor Weihnachten ein Präsent unter den Baum gelegt, erwachte spätestens im neuen Jahr bei Betrachtung der Entscheidung (VII ZR 90/22) mit einem gewaltigen Kater. Anders als voreilig die Runde machte, hat der BGH die Gesamtschuld zwischen dem objektüberwachenden Architekten bzw. Ingenieur und dem ausführenden Unternehmen nicht aufgehoben.

Zur Erinnerung: Begeht das ausführende Unternehmen bei der Errichtung eines Bauwerks einen Fehler und hätte dies vom objektüberwachenden Architekten oder Ingenieur bemerkt werden müssen, haftet er mit dem ausführenden Unternehmen, also dem eigentlichen Verursacher des Mangels, gesamtschuldnerisch. Gesamtschuld bedeutet, dass die Gesamtschuldner dem Bauherrn gemeinsam für den Schaden einzustehen haben, er also die Wahl hat, welchen der Gesamtschuldner er heranzieht und in welcher Höhe. Ein Ausgleich anhand der tatsächlichen Verursachungsbeiträge erfolgt zwischen den Gesamtschuldnern direkt, d. h. ohne Beteiligung des Bauherrn. Angesichts der von Architekten und Ingenieuren vorzuhaltenden Berufshaftpflichtversicherung, auf die auch im Insolvenzfall zugegriffen werden kann, überrascht es nicht, wenn Bauherrn den aus ihrer Sicht einfacheren Weg wählen und vorrangig auf den Architekten oder Ingenieur zugreifen. Inwieweit dieser dann Regress beim an sich verantwortlichen ausführenden Unternehmen nehmen kann, ist nicht selten fraglich, in jedem Fall aber mit Aufwand verbunden.

Die Gesamtschuld zwischen Architekten und Bauunternehmen ist sodann auch Gegenstand der angesprochenen Entscheidung des BGH vom 01.12.2022. In diesem Fall lehnte der BGH das Bestehen einer Gesamtschuld zwischen Bauunternehmen und dem Architekten ab. Dies betraf allerdings nicht den objektüberwachenden Architekten, sondern den objektbetreuenden, also den mit Leistungsphase 9 beauftragten Architekten. Dieser war vom Bauherrn in Anspruch genommen worden, weil er nach Abnahme zu Tage getretene Mängel während der Gewährleistungszeit des Bauunternehmens nicht bemerkt und verfolgt hatte. Ansprüche des Bauherrn wegen einer mangelhaften Bauüberwachung (Leistungs-

phase 8) waren im Zeitpunkt der Inanspruchnahme des Architekten bereits verjährt. Sein Regress gegenüber dem Bauunternehmen scheiterte dann an dem Umstand, dass in Leistungsphase 9 ein Schadenersatzanspruch gegen den Architekten erst dann entsteht, wenn der Anspruch des Bauherrn gegen den Bauunternehmer (infolge der Untätigkeit des Architekten) verjährt. Die Ansprüche stehen daher in keinem Gesamtschuldverhältnis. Mit anderen Worten: Das Urteil des BGH bezieht sich auf eine ausgesprochen selten anzutreffende Fallkonstellation.

Die Entscheidung des BGH ist auch nicht als erstes Anzeichen für eine Lockerung der Gesamtschuld zwischen Architekten und Ingenieuren einerseits und Bauunternehmen andererseits zu deuten. Damit ist schon aufgrund des im Jahr 2018 eingeführten § 650t BGB nicht zu rechnen: Die Norm schreibt zwar vor, dass der Bauherr den Objektüberwacher wegen eines von ihm pflichtwidrig nicht erkannten Ausführungsfehlers erst dann in Anspruch nehmen darf, wenn er zuvor auch dem ausführenden Unternehmen erfolglos eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt hat. Diese gut gemeinte Regelung bedeutet aber nichts anderes als die gesetzgeberische Zementierung der Gesamtschuld zwischen Objektüberwacher und ausführendem Unternehmen, die bis dahin allein aufgrund der Rechtsprechung des BGH existierte.

Einzige Vorsorge gegen eine Inanspruchnahme als Objektüberwacher bleibt daher die sorgfältige Dokumentation, wann welche Leistung geprüft und stichprobenhaft untersucht wurde. Nur so kann die bei Bestehen eines Ausführungsfehlers in einem überwachungsbedürftigen Gewerk gegebene Vermutung für das Vorliegen auch eines Überwachungsfehlers entkräftet werden.



Dr. Andreas Digel

Rechtsanwalt
und Fachanwalt
für Bau- und
Architektenrecht

Kontakt:

BRP Renaud und Partner mbB
Rechtsanwälte Patentanwälte Steuerberater
Kooperationskanzlei der Ingenieurkammer

Königstraße 28 – Königsbau –
70173 Stuttgart
T +49 711 16445-201
F +49 711 16445-100
→ www.brp.de

Mehr Informationen:

→ www.ingbw.de → **Service**
→ **Rechtsberatung**

Tipp



**Dipl.-Bw. (FH)
Andreas Preißing
MBA**

Vorstand der
Preißing AG und Ver-
anstalter der Nach-
folge-
sprechstunde

Die Nachfolgesprächstunde der INGBW

Die INGBW bietet ihren Mitgliedern eine kostenlose Sprechstunde (45 Minuten) zu verschiedenen Beratungsthemen an. Diese wird von dem auf Ingenieur- und Architekturbüros spezialisierten Unternehmen **Dr.-Ing. Preißing AG** durchgeführt. Mitglieder können hier ihre individuellen Fragen zu den Themen der Nachfolgeregelung, Existenzgründung, Personalmanagement, Büroorganisation et cetera an einen erfahrenen Berater richten und konkrete Hinweise für strategische Entscheidungen in ihrem Ingenieurbüro erhalten.

Termine

Bitte bei Herrn Freier anfragen unter freier@ingbw.de

Ort: Stuttgart, INGBW-Geschäftsstelle

→ **Ansprechpartner: Gerhard Freier**
→ freier@ingbw.de, T 0711 64971-42
→ www.preissing.de

Beauftragte Grundleistungen nicht erbracht: Honorarabzug!

HOAI

Beauftragte Leistungen sind zu erbringen, sonst droht Honorarabzug!

OLG Oldenburg, 26.10.2021 – 12 U 120/18

Fall: Der Auftragnehmer (AN) forderte das volle vereinbarte Honorar, der Auftraggeber (AG) minderte das Honorar wegen nicht erbrachter Leistungen.

Beschluss: Ohne Erfolg für den AN!

Auf Grundlage des „Teilleistungsurteils“ (BGH, 24.06.2004 – VII ZR 259/02) wies das OLG die Klage des AN bereits dem Grunde nach ab. Wenn die Vertragsparteien die Leistung des AN auf Grundlage der Leistungsphasen, hier nach § 15 HOAI 1996/2002, vereinbarten, begründe das, dass der AN die vereinbarten Grundleistungen als Teilerfolge des geschuldeten Gesamterfolgs schulde. Erbringe der AN eine vereinbarte Grundleistung (= Teilerfolg) nicht, sei seine Leistung mangelhaft und der AG könne nach § 634 BGB a. F. das Honorar (im Sinne von § 5 Abs. 2 HOAI 1996/2002) mindern. Diese BGH-Entscheidung erging noch zum alten Schuldrecht (bis 31.12.2001 gültig).

Mit dem neuen Schuldrecht dürften die vereinbarten Grund- und Besonderen Leistungen als „vereinbarte Beschaffenheiten“ im Sinne von § 633 Abs. 2 BGB gelten: Vereinbarte Planungsleistungen sind nur dann mangelfrei, wenn sie vollständig und technisch richtig erbracht werden. Dessen ungeachtet auch, dass ein AN nur die Leistungen zu erbringen hat, die für das Erreichen der Planungsziele erforderlich sind (§ 650p BGB). Doch die vertragliche Vereinbarung über die zu erbringenden Leistungen geht vor. Vereinbaren die Parteien Grund- und Besondere Leistungen sind diese zu erbringen. Werden vereinbarte Leistungen nicht erbracht, obwohl beauftragt, erfolgt nach § 634 ff. BGB i. d. R. eine Honorarminderung durch den AG im Sinne von § 8 HOAI 2021.

Fehlende prüfbare Abrechnung führt zur endgültigen Klageabweisung!

OLG Oldenburg, 26.10.2021 – 12 U 120/18

Fall: Der AN forderte ausstehendes Honorar und klagte, der AG verweigerte dies aufgrund der fehlenden Prüfbarkeit der Schlussrechnung.

Urteil: Ohne Erfolg für den AN!

Das geforderte Honorar sei im vorliegenden Fall lt. OLG nicht nachvollziehbar und nicht prüffähig durch den AN abgerechnet worden. Eine prüfbare Abrechnung (siehe ausführlich Kalte/Wiesner im Deutschen Ingenieurblatt 06/2012, S. 60) stelle aber nicht nur die Grundlage für die Fälligkeit der Honorarforderung, sondern auch eine notwendige Voraussetzung für eine schlüssige Darlegung des geforderten Honorars im Rahmen einer Klage dar. Ist die Abrechnung nicht prüfbar, hätte dies die Unbegründetheit der Honorarklage und damit deren endgültige Abweisung ab dem Ablauf der Rügefrist für den AG zur Folge. Der AN hätte im Rahmen des weiteren Prozesses eine vertragskonforme Abrechnung vorlegen müssen, was er aber versäumte.

Auf Datenblätter der Baustoffhersteller dürfen sich Planende verlassen!

OLG Karlsruhe, 20.09.2021 – 4 U 199/20

Fall: Der AN wählte gem. dem Herstellerdatenblatt säurebeständige Fliesen aus. Nach Inbetriebnahme des Bauwerks lösten sich diese ab. Der AG forderte vom AN Schadensersatz.

Beschluss: Ohne Erfolg für den AG!

Lt. OLG lägen keine Planungs- oder Bauüberwachungsfehler vor. Ein AN müsse zwar für die Anforderungen geeignete Baustoffe auswählen, dürfe sich dabei aber auf die Datenblätter der Hersteller verlassen. Ein AN sei nicht verpflichtet, Baustoffe labortechnisch prüfen zu lassen, ob die im Datenblatt angegebenen Eigenschaften auch tatsächlich erfüllt seien.

Ist auf die Statik Verlass?

OLG Karlsruhe, 22.11.2019 – 15 U 73/19



**Dipl.-Ing.
Peter Kalte**

Geschäftsführer und
ö. b. u. v. und
HOAI-Sachverständiger
GHV Gütestelle Honorar- und Vergaberecht



**Dipl.-Ing.
Arnulf Feller**

stv. Geschäftsführer
und ö. b. u. v. und
HOAI-Sachverständiger
GHV Gütestelle Honorar- und Vergaberecht

Fall: Wegen Mängeln in der Statik wurde der Sub-AN auf Schadensersatz verurteilt. Er verteidigte sich damit, dass sein Auftraggeber, der Objektplaner (OP), die Statik hätte prüfen müssen.

Urteil: Ohne Erfolg für den Sub-AN!

Wenn kein erkennbarer Anlass für eine Überprüfung bestünde, dürfe sich ein OP auf die Richtigkeit der Statik verlassen, da ein TW-Planer über besondere Kenntnisse verfüge. Den OP träfen daher keine fachspezifischen Kontrollpflichten. Ein OP müsse die Statik nur auf Plausibilität prüfen, bspw. ob die richtigen Bauwerksmaße oder Bodenverhältnisse Eingang in die Berechnungen gefunden hätten. Ein TW-Planer könne daher nicht geltend machen, dass sein AG ein Mitverschulden an Planungsmängeln trage, nur weil dieser die Statik nicht überprüft hätte. Es gibt kein Recht auf Überprüfung!

GHV-Online-Seminare

Termine für Online-Seminare im ersten Halbjahr 2023 finden Sie ab Ende Januar/Anfang Februar 2023 auf unserer Webseite unter dem nachfolgenden Link:

→ www.ghv-guestelle.de
unter »Seminare«

Dipl.-Ing. (FH) Karl-Josef **Baumann**, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Hans-Jürgen **Bühler**, 60
 Dipl.-Ing. Goran **Bursac**, 65
 Dipl.-Ing. Pei-Jun **Cheng**, 55
 Dipl.-Ing. Herbert **Clemens**, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Werner **Dietl**, 65
 Dipl.-Ing. Thomas **Dressel**, 65
 Prof. Dr.-Ing. Ralph **Egermann**, 65
 Dr.-Ing. Ralf **Egner**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Thomas **Erhard**, 55
 Dr. rer. nat. Thomas **Ertel**, 60
 Dr.-Ing. Andreas **Fäcke**, 50
 Dipl.-Ing. (FH) Jochen **Faller**, 50
 Dipl.-Ing. Marc **Förderer**, 50
 Dipl.-Ing. (FH) Andreas **Funk**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Armin **Gehrig**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Rolf **Grohmann**, 80
 Dipl.-Ing. Martin **Haide**, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Rudolf **Held**, 70
 Dipl.-Ing. (FH) Manfred **Himpel**, 75
 Dipl.-Ing. Frank Holger **Hinz**, 55
 Dipl.-Ing. Hans-Rudi **Hulverscheidt**, 80

Dipl.-Ing. (FH) Rolf **Isenheim**, 70
 Dipl.-Ing. Hans-Ulrich **Jaeger**, 80
 Dipl.-Ing. Ursula **Kallenbach**, 60
 Dipl.-Ing. Helmut **Karch**, 70
 Dipl.-Ing. Jörg **Kasburg**, 50
 Dipl.-Ing. (FH) Horst **Klewe**, 80
 Dipl.-Ing. Thomas **Kohn**, 50
 Dipl.-Ing. Bernhard **Krieger**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Patrick **Kuniß**, 50
 Dipl.-Ing. Sven **Lutz**, 50
 Dr.-Ing. Dietmar H. **Maier**, 70
 Dipl.-Ing. Gerhard **Meißner**, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Robert **Müller**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Ing. (FH) Simon Martin **Müller**, 50
 Dipl.-Ing. Marko **Münster**, 50
 Dipl.-Ing. (FH) Rolf **Palmer**, 60
 Dipl.-Ing. Tomas **Penzel**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Dirk **Pfeifer**, M.Eng., 50
 Dipl.-Ing. Markus **Pöllath**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Alexander **Praxl**, 50
 Dipl.-Ing. (FH) Werner **Rensch**, 60

Dipl.-Ing. Martin **Ruck**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Rochus **Saegner**, 50
 Dipl.-Ing. (FH) Bernd **Sättele**, 60
 Dipl. Inform. (FH) Oliver **Sauer**, 50
 Dipl.-Ing. (FH) Stefan **Schlechter**, 60
 Dipl.-Ing. Dieter **Schorr**, 55
 Dipl.-Ing. Alfred **Schropp**, 75
 Dipl.-Ing. (FH) Christian **Selig**, 55
 Dipl.-Ing. Christopher **Soldwedel**, 55
 Dipl.-Ing. Harald **Steinmetz**, 60
 Dipl.-Ing. Frank **Steller**, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Frank **Stetter**, 55
 Dipl.-Ing. Walter **Stoiber**, 75
 Dipl.-Ing. (FH) Rainer **Traub**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Jürgen **Trenkle**, 75
 Dipl.-Ing. Gerlinde **Unsold**, 60
 Dipl.-Ing. Stepanka **Urban-Kiss**, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Karl **Uttenweiler**, 75
 Dipl.-Ing. (FH) Jörg **Weihrauch**, 50
 Dipl.-Ing. (FH) Hans-Peter **Weiß**, 75

Neue Mitglieder 16.11 – 11.01.

Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder und freuen uns auf die gemeinsame Zusammenarbeit

Liste der Beratenden Ingenieure (BI):

Lukas **Bachmann**, B.Eng., Korb
 Dr.-Ing. Lucio **Blandini**, Stuttgart
 Dipl.-Ing. Walter **Herre**, Karlsruhe
 Dipl.-Ing. (FH) Norbert **Hirt**, Tuttlingen
 Dipl.-Ing. Peter **Kirsamer**, Hügelsheim
 Dipl.-Ing. Jörg **Koch**, Hügelsheim
 Dr.-Ing. Gregor **Kühn**, Hügelsheim
 Dipl.-Ing. Univ. Andreas M. **Müller**, Karlsruhe
 Dipl.-Ing. (FH) Olaf **Thielcke**, Herrenberg
 Rico Fabian **Thome**, M.Eng. B.Eng., St. Leon-Rot
 Dipl.-Ing. (FH) Winfried **Thome**, St. Leon-Rot
 Dipl.-Ing. Dennis **Vogel**, Karlsruhe
 Moritz von **Salmuth**, M.Sc. B.Sc., Stuttgart

Liste der freiwilligen selbstständig tätigen Mitglieder (FU):

Dipl.-Ing. (FH) Thomas Blessing, Böblingen

Dipl.-Rest. Maria **Grünbaum**, M.A., Freiburg
 Dipl.-Ing. (FH) Elmar **Konrad**, Giebelstadt
 Ingenieur Hagen **Rehholz**, Bad Dürkheim

Liste der privatwirtschaftlich angestellten freiwilligen Mitglieder (FA):

Lucas **Frey**, B.Eng., Böblingen
 Dr.-Ing. Claus-Dieter **Heldmann**, M.Sc., Bad König
 Adrian **Makus**, B.Eng., Heilbronn
 Dipl.-Ing. (FH) Ilona **Schulz**, Heilbronn
 Dipl.-Ing. Eliza **Herre**, Stuttgart
 Tobias **Meyer**, M.Sc. B.Sc., Donaueschingen
 Ingenieur Kujtim **Zena**, Rottweil
 Ingenieur Dilan **Yousef**, M.Eng., Owingen

Liste der öffentlich bediensteten freiwilligen Mitglieder (FÖ):

Christof **Doppler**, M.Eng. B.Eng., Karlsruhe
 Ingenieur Saeid **Nasirimajd**, Leimen

Liste der Junioren:

Cedric **Kugel**, Wangen

Impressum

INGBW aktuell ist offizielles Organ
 der Ingenieurkammer Baden-Württemberg
 Körperschaft des öffentlichen Rechts
 Postfach 102412,
 70020 Stuttgart

T +49 711 64971-0, Fax -55,
 info@ingbw.de, www.ingbw.de

Verantwortlich i.S.d.P.: Davina Übelacker
 Redaktion: Pablo Dahl
 Redaktionsschluss: 20.01.2023

INGBW

Ingenieurkammer Baden-Württemberg
 voranbringen – vernetzen – versorgen

Tipps & Termine

Qualitäts-Management für Ingenieurbüros: Am Beispiel des QualitätsZertifikats Planer am Bau – einer echten Alternative zur ISO 9001

Durch ein QualitätsManagement-System lassen sich geordnete Strukturen und Abläufe realisieren. Es sieht z. B. eine einheitliche Datenstruktur vor. Durch die gleiche Dokumentation der Projekte ist ein Auffinden von Dokumenten leicht – und zwar von jedem Mitarbeiter. Die Vertretung der Mitarbeiter untereinander oder die Kommunikation mit dem Auftraggeber wird wesentlich einfacher. Und noch etwas ist wichtig: In geordneten Verhältnissen werden weniger Fehler gemacht. Darüber hinaus können durch ein zertifiziertes QM-System die

Chancen bei VgV-Ausschreibungen verbessert werden. Ein QualitätsManagement-System bringt eindeutig Wettbewerbsvorteile! Und das nach innen und nach außen gerichtet.

Die ISO 9001 ist bekannt. Doch steht der erforderliche Aufwand hier im Verhältnis zum Nutzen in einem ausgewogenen Verhältnis? Der QualitätsStandard Planer am Bau ist ein branchenspezifischer Standard, der gezielt für Ingenieur- und Architekturbüros entwickelt wurde – von Praktikern für Praktiker.

→ <http://termine.ingbw.de>